

Verwendung der Fördermittel digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR); Konzept und weiteres Vorgehen

Gremium:	Bildungs- und Kultursenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	03.02.2022	Stadt Landshut, den	14.01.2022
Sitzungsnummer:	7	Ersteller:	Strasser, Eva

Vormerkung:

Im Frühjahr 2021 hat das Schulverwaltungsamt unter Einbeziehung des CIO der Abteilung für IT, Herrn Dr. Höllerer, und der medienpädagogischen Berater digitale Bildung (mBdB) für die verschiedenen Schularten ein Projekt zur Planung der weiteren Umsetzung der Digitalen Ausstattung der Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft der Stadt inklusive Ertüchtigung der netzwerktechnischen Infrastruktur gestartet. Das Projekt teilt sich in die Bereiche

1. Planung und Beschaffung von Endgeräten,
2. Ausstattung der Schulhäuser mit WLAN und
3. die Frage der Schaffung eines Rechenzentrums.

Hintergrund ist die Abstimmung der Medienkonzepte mit dem vorhandenen Förderbudget, was für die Beantragung der Fördermittel dBIR Voraussetzung ist. Im Wege einer Ausschreibung wurde die Firma IK-T aus Regensburg zur Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung des Projekts gefunden.

IK-T hat unter Einbeziehung der mBdBs in der zweiten Jahreshälfte 2021 die Abstimmung mit den Schulen hinsichtlich der Medienkonzepte vorgenommen und auch die Schulhäuser auf die Erfordernisse bezüglich der WLAN-Ausstattung untersucht.

Ergebnis der Untersuchung von IK-T ist eine Grobschätzung der Kosten zur Ertüchtigung einer netzwerktechnischen Infrastruktur (LAN+WLAN) sowie zur Beschaffung einer Medien- und IT-Ausstattung für alle Schulen der Stadt auf Basis der Förderrichtlinie "DigitalPakt / dBIR". Letztendlich werden mehrere Ausschreibungen erforderlich sein, damit alle Klassenzimmer entsprechend des Konzeptes zur Maßnahmenplanung ausgestattet werden können. Erreicht werden soll vor allem eine Anpassung der Standards zwischen den einzelnen Schularten. Im nächsten Schritt ist hierfür zunächst die Beantragung der Fördergelder entsprechend dem Beschluss zur Maßnahmenplanung erforderlich. Daraufaufgehend sind Ausschreibungen im 1. bzw. 2. Quartal 2022 zur Medien- und IT-Technik sowie WLAN und Netzwerktechnik geplant.

Die Ausschreibungen sind als Investitionsmaßnahmen in Form von Rahmenverträgen zur sukzessiven Beschaffung der digitalen Ausstattung vorgesehen, um hinsichtlich der Technik über mehrere Jahre eine Baugleichheit der Ausstattung zu erhalten. Der geplante Umsetzungszeitraum ist entsprechend der Förderrichtlinie auf die Haushaltsjahre 2022-2024 festgelegt, wobei die Schulen auf eine schnelle Umsetzung drängen.

Es ist geplant, die gesamte Fördersumme in Höhe von 2.850.395,00€ brutto abzurufen. Mit dem in der Förderrichtlinie festgelegten Eigenanteil beläuft sich der geschätzte Gesamtinvest inkl. Eigenanteil derzeit auf 3.163.938,45 € brutto.

Da die Förderrichtlinie dBIR in erster Linie auf die Errichtung von Infrastruktur und Neubeschaffung digitaler Ausstattung abzielt, werden die bisher in Aussicht gestellten Fördermittel

nicht ausreichen, um alle Schulen der Stadt Landshut hinreichend auszustatten. Insbesondere die Ersatzbeschaffungen der schon vorhandenen digitalen Ausstattung, die Wartung, der Support sowie die Lizenzen der notwendigen Software gehen zu Lasten des städtischen Haushalts.

In der Sitzung wird die Firma IK-T die Ergebnisse der Untersuchung vortragen und zum weiteren Vorgehen Empfehlungen auszusprechen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Bildungs- und Kultursenat befürwortet das vorgestellte Konzept und die vorgesehenen Investitionen und empfiehlt dem Haushaltspenium, die dazu erforderlichen finanziellen Mittel in den Haushalten vorzufinanzieren, den Eigenanteil aufzubringen und auch die über die Fördermittel hinaus erforderlichen Mittel bereit zu stellen, um alle Schulen der Stadt Landshut hinsichtlich der digitalen Ausstattung zukunftsfähig zu machen.

Anlagen:

-